



Abteilung für Didaktik der
Mathematik
(ADM)
Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt
Tel: 0463/2700-3133, 3106 (Skr.)
Fax: 0463/2700-3199
email: werner.peschek@uni-klu.ac.at

Ao. Univ.- Prof. Dr. Werner
Peschek

**Stellungnahme zum Entwurf für ein Bundesgesetz
über
die Organisation der Universitäten und ihre Studien
(Universitätsgesetz 2002)**

Klagenfurt, 19. April 2002

Wie bereits in den zahlreichen ablehnenden Stellungnahmen zum vorliegenden Gesetzesentwurf für das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) ausführlich argumentiert, ignoriert der zur Begutachtung ausgesandte Entwurf die berechtigten schwerwiegenden Einwände und Verbesserungsvorschläge der großen Mehrheit der Universitätsangehörigen zum sogenannten „Gestaltungsvorschlag“. Noch stärker als der „Gestaltungsvorschlag“ im August 2001 ist dieser Entwurf geprägt von

- tiefem Misstrauen gegenüber den österreichischen Universitäten und der Geringschätzung der in ihnen tätigen Menschen;
- dem Bestreben, die Universitäten ihres kritischen Potentials und damit ihrer wichtigsten gesellschaftlichen Funktion zu berauben;
- dem Bestreben, Freiheit von Forschung und Lehre zu verhindern;
- dem Bestreben, Autonomie und Selbstbestimmung durch Fremdbestimmung und parteipolitische Einflussnahme zu reduzieren;
- dem Bestreben, demokratische Strukturen und Gesinnungen zu zerschlagen und damit insbesondere den Studierenden als Erfahrung vorzuenthalten;
- dem Bestreben, Entscheidung und Verantwortung zu trennen, insbesondere kollektive Entscheidungsprozesse und selbstverantwortete Entscheidungen durch Weisungen nicht verantwortlicher Organe zu ersetzen;
- der Bereitschaft, zur Durchsetzung solch gesellschaftspolitisch höchst bedenklicher Ziele personelle und materielle Ressourcen zu vergeuden.

Ich lehne daher den vorliegenden Gesetzesentwurf für das UG 2002 in seiner Gesamtheit ab.

Ich verwehre mich darüber hinaus nachdrücklich gegen die von Frau Bundesministerin in ihrem Schreiben an die Ao. Univ.-Prof. implizit zum Ausdruck gebrachte Debilitätsunterstellung: Österreichische Universitätsdozent/inne/en sind durchaus in der Lage, diesen Gesetzesentwurf ohne ministerielle „Einsagerin“ richtig zu lesen, zu interpretieren und zu verstehen – die Unfähigkeit zu selbständigem Denken dieser Personengruppe tritt ja erst mit 1. Oktober 2002 in Kraft!

